

Leben und älter
werden in Bülach
und Region



Stadt Bülach, Gemeinden Bachenbülach, Glattfelden,
Hochfelden, Höri und Winkel

Pflegeversorgung

ambulant und stationär

Versorgungskonzept 2011 RAZA-Region
gemäss Pflegegesetz Kanton Zürich 2010
2. überarbeitete Auflage, März 2015

Regionale Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter (RAZA):

Stadt Bülach



Gemeinde Winkel

Inhalt

Einleitung	6
Regionale Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter (RAZA)	6
Ausgangslage	6
Ziel des Versorgungskonzeptes der RAZA-Region	7
1. Versorgungskette, Vernetzung und Koordination der Dienstleister	8
1.1 Anlauf- und Beratungsstellen für Altersfragen	8
1.1.1 Anlaufstelle 60plus der Stadt Bülach und der Gemeinde Bachenbülach	8
1.1.2 Anlaufstellen in den Gemeinden Glattfelden, Hochfelden, Höri und Winkel	10
1.2 Gerihelp, Gerinet Gerontologisches Beratungsangebot Zürcher Unterland	11
1.3 Spital Bülach Sozialberatung/Ambulante Nachbetreuung	11
1.4 Übergänge zu ambulanten Dienstleistungen	12
1.5 Übergänge zu stationären Dienstleistungen	13
1.6 Übergangspflege	13
2. Ambulante Leistungen – Spitex	13
2.1 Anspruchsberechtigung und Verfügbarkeit von ambulanten Leistungen	14
2.2 Standardangebot an pflegerischen Leistungen im ambulanten Bereich	14
2.3 Nichtpflegerische Spitex-Leistungen	15
2.4 Leistungserbringer Ambulante Dienste	16
2.4.1 Spitex Region Bülach	16
2.4.2 Spitex Winkel	17
2.5 Ambulante Psychiatrie-Dienstleistungen	17
2.5.1 Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland (ipw)	17
2.5.2 Gemeindepsychiatrie Zürcher Unterland (GEPS)	18
2.5.3 Psychiatrische Spitex (wisli)	18
2.6 kispex (Kinder-Spitex Kt. Zürich)	19
2.7 Onko-Plus (Spitex für Palliativ- und Onkologiepflege)	20
2.8 Ambulante therapeutische Dienstleistungen des KZU	21
2.9 Rufnetz Rafzerfeld	21
2.10 Verein TANDEM Tagesbetreuung für Chli und Gross	22

3. Stationäre Leistungen	22
3.1 Standardangebot an pflegerischen Leistungen	22
3.2 Standardangebot an Unterkunft und Verpflegung	23
3.3 Standardangebot an Alltagsgestaltung	23
3.4 Stationäre Pflegeplätze - Leistungserbringer	24
3.4.1 Alters- und Pflegeheim Rössligasse Bülach	24
3.4.2 Stiftung Alterszentrum Region Bülach	24
3.4.3 Alters- und Pflegeheim Eichhölzli Glattfelden	26
3.4.4 KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit	26
3.4.5 Hertihus – Wohnheim und betreutes Wohnen	28
3.4.6 Pigna – Raum für Menschen mit Behinderungen	28
3.4.7 Sechtbach-Huus – Wohnraum für jüngere Menschen mit Behinderung	29
3.4.8 wisli – begleitetes/betreutes Wohnen	30
3.4.9 Spital Bülach: Palliativ Care	31
4. Angebot an Akut- und Übergangspflege	32
5. Ausblick in die Zukunft	32
5.1 Was sind Liegenschaften Wohnenplus?	33
5.1.1 Baulich	33
5.1.2 Organisatorisch	33
5.1.3 Finanziell	33
5.2 Wohnenplus Gringglen Bülach	33
5.3 Wohnenplus Soligänter Bülach	34
5.4 Wohnenplus Projekte Bülach	34
5.4.1 Projekt Wohnenplus Grampen 2 Bülach	34
5.4.2 Wohnenplus Bergli Bülach	34
5.5 Projekt Wohnenplus Bachenbülach	34
5.6 Projekt Wohnenplus Hochfelden	35
5.7 Projekt Wohnenplus Winkel	35
6. Qualitätssicherung	35
7. Umgang mit LeistungsbezügerInnen	37
8. Pflichtverletzungen der LeistungsbezügerInnen	37
9. Spezialangebot	37
10. Kontaktadressen	38

Einleitung

Regionale Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter (RAZA)

Die Regionale Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter, die aus Vertretern der Gemeinden Bachenbülach, Bülach, Glattfelden, Hochfelden, Höri und Winkel besteht, setzt sich zum Ziel, die Altersangebote der Region zu koordinieren. Seit Dezember 2006 setzt sich die RAZA intensiv mit der aktuellen demographischen Entwicklung auseinander. Dabei steht im Vordergrund, dezentrale Pflegeplätze in der notwendigen Anzahl in Kombination mit hindernisfreien Wohnungen im Modell Wohnenplus als Ergänzung zu den bestehenden stationären Institutionen in den beteiligten Gemeinden zu schaffen. Das Konzept Wohnenplus bedeutet, die Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf in den Pflegewohngruppen zu fördern, damit eine Teilnahme am aktivierenden Alltagsleben möglich ist. Die BewohnerInnen der hindernisfreien Wohnungen werden in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gefördert und unterstützt, damit stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert werden können.

Ausgangslage

Ab Sommer 2008 wurde unter Einbezug von Fachleuten, Institutionen und der interessierten Bevölkerung das «regionale Pflegeplatzkonzept 2008» erarbeitet, welches laufend aktualisiert wird. Dabei ging die RAZA von folgenden Annahmen aus:

- Heute jüngere SeniorInnen wollen wenn immer möglich in den eigenen vier Wänden älter werden.
- Eintritte in eine Alters- und Pflegeinstitution erfolgen aufgrund der guten Spitex-Leistungen und Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige immer später. Sehr häufig sind Eintritte notwendig, weil demenzielle Erkrankungen die pflegenden Angehörigen überfordern.

Die RAZA und die Kommission für Altersfragen der Stadt Bülach (KofA) setzen sich für die Umsetzung des Pflegeplatzkonzepts der Region Bülach ein.

Ziel des Versorgungskonzeptes der RAZA-Region

Die Verordnung gemäss § 5 Abs. 2 Pflegegesetz fordert (als Standardangebot) explizit: «Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass

- die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden
- stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden»

Der Versorgungsauftrag umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz. Dazu gehören auch Leistungen an Personen mit demenziellen, onkologischen oder psychiatrischen Erkrankungen, die palliative Pflegeversorgung sowie im ambulanten Bereich pädiatrische Leistungen, Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung, zwischen Pflege- und Akutversorgung und dem Führen von Anlauf- und Beratungsstellen.

1. Versorgungskette, Vernetzung und Koordination der Dienstleister

Die Anbietenden von Pflege-Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Ziel des Versorgungskonzeptes ist ein reibungsloser Übergang zwischen den Anbietenden.

1.1 Anlauf- und Beratungsstellen für Altersfragen

Die Anlauf- und Beratungsstellen in der RAZA-Region beraten die Bevölkerung bei Fragen rund ums Alter. Sie unterstützen wenn möglich Personen bei Übertritten von einer Organisation zur anderen (z.B. vom Spital ins Pflegeheim). Für SeniorInnen und ihre Angehörigen, welche noch keine ambulanten oder stationären Dienstleistungen beziehen, stehen als erstes die Anlaufstellen in den Gemeinden Glattfelden, Hochfelden, Höri und Winkel bzw. die Anlaufstelle 60plus der Stadt Bülach und der Gemeinde Bachenbülach zur Verfügung.

1.1.1 Anlaufstelle 60plus der Stadt Bülach und Gemeinde Bachenbülach

Die Stadt Bülach hat seit dem 1. Januar 2011 eine kommunale Anlaufstelle 60plus eingerichtet, welche als Informationsstelle nach § 7 Pflegegesetz Auskunft über das generelle und das aktuell verfügbare Angebot der Gemeinde erteilt. Im Auftrag der Stadt Bülach führt Pro Senectute Kanton Zürich – seit 2012 auch für Bachenbülach – die Anlaufstelle 60plus.

Feldstrasse 99, 8180 Bülach
Tel. 044 863 15 90
anlaufstelle60plus@buelach.ch
www.buelach.ch

Dienstleistungsangebot Anlaufstelle 60plus Bülach und Bachenbülach:

Infostelle

- Zu Fragen des Alters für SeniorInnen ab 60, Angehörige, Organisationen, Interessierte und Institutionen in Bülach und Bachenbülach
- Informationsvermittlung persönlich oder telefonisch und bei Bedarf Vermittlung an weitere Fachstellen
- Unterlagen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen

Beratung

- Kostenlose Sozialberatung für Personen ab 60 Jahren und deren Angehörige zu Wohnen, Lebensgestaltung, Gesundheit, Pensionierung und Finanzen
- Vermittlung von Angeboten zur Entlastung im Alltag für betreuende Angehörige von pflegebedürftigen Menschen

Projekte / Gemeinwesenarbeit

- Unterstützung der Nachbarschaftshilfe
- Neue Angebote unter Berücksichtigung von Anliegen aus der Bevölkerung und bei ausgewiesenem Bedarf bei der Entwicklung unterstützen

Koordination / Vernetzen

- Vernetzen und koordinieren der Aktivitäten von lokalen Organisationen und Dienstleistungen für die Generation 60plus (Mittags-tische, Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste)
- Unterstützen und Fördern der Freiwilligenarbeit
- Förderung der Zusammenarbeit unter allen Akteuren in der Altersarbeit

1.1.2 Anlaufstellen in den Gemeinden Glattfelden, Hochfelden, Höri und Winkel

In den Gemeinden Glattfelden, Hochfelden, Höri und Winkel gewährleisten die Gemeindeverwaltungen folgendes Dienstleistungsangebot:

- Informationsvermittlung an Fachstellen in Bezug auf verschiedene Altersfragen (Alters- und Pflegeheime, Spitex, KZU, Sozialdienste, Pro Senectute)
- Informationsvermittlung von Angeboten zur Entlastung im Alltag für betreuende Angehörige von pflegebedürftigen Menschen
- Verschiedene Unterlagen und Informationsmaterial zum Thema SeniorInnen

Gemeinde Glattfelden

Einwohnerkontrolle
Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden
Tel. 044 868 32 32
Fax 044 868 32 53
gemeinde@glattfelden.ch
www.glattfelden.ch

Gemeinde Hochfelden

Gemeindeverwaltung
Gemeindehausstrasse 4, 8182 Hochfelden
Tel. 043 411 30 10
Fax 043 411 30 14
info@hochfelden.ch
www.hochfelden.ch

Gemeinde Höri

Gemeindeverwaltung
Wehntalerstrasse 46, 8181 Höri
Tel. 044 872 77 11
Fax 044 872 77 29
info@hoeri.ch
www.hoeri.ch

Gemeinde Winkel

Sozialabteilung
Dorfstrasse 2, 8185 Winkel
Tel. 044 864 81 15
Fax 044 861 08 32
info@winkel.ch
www.winkel.ch

1.2 Gerihelp – Gerinet

Gerihelp ist ein gerontologisches Beratungsangebot im Zürcher Unterland für Fragen zu den Themen Alter, Gesundheit und Demenz. Es richtet sich an Angehörige, Betroffene und Fachpersonen und wird vom KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit betrieben.

Gerihelp

Gerontologisches Beratungsangebot Zürcher Unterland
Tel. 044 838 51 48
beratung@gerihelp.ch

Gerinet

Die Bettenbörse bietet einen schnellen und einfachen Überblick bezüglich Institutionen, ihren Angeboten und freien Plätzen. Direkt online kann ein Überblick gewonnen werden. Die Kontaktaufnahme für Anfragen und Anmeldungen erfolgt jeweils direkt über die einzelnen Institutionen.

www.gerinet.ch

1.3 Spital Bülach Sozialberatung / Ambulante Nachbetreuung

Ein Spitalaufenthalt kann verschiedene Fragen aufwerfen. Versicherungs- und Geldfragen, Probleme am Arbeitsplatz, Schwierigkeiten in der Familie und der Beziehung, Hilfe zur Veränderung bei Suchtproblemen, unklare Wohnsituation, Überforderung in der Alltagsbewältigung, in der Haushaltsführung etc. Der Sozialdienst berät und begleitet fachlich kompetent und unkompliziert. Er vermittelt Adressen

und Kontakte zu Fachstellen und Fachpersonen, klärt und organisiert Anschlusslösungen wie Rehabilitationen, Kuren, Überbrückungsmöglichkeiten, Ferienbetten, Hilfsmittel, Altersheimplätze sowie Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten für zu Hause.

Spitalstrasse 24, 8180 Bülach

Tel. 044 863 24 40

Fax 044 863 20 28

sozialdienst@spitalbuelach.ch

Erreichbarkeit Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr

www.spitalbuelach.ch

1.4 Übergänge zu den ambulanten Leistungen

Der Einsatz einer Spitex-Organisation wird entweder vom Spital (Klinik, Reha, Pflegeheim), vom Hausarzt oder von den Klienten oder deren Angehörigen direkt veranlasst.

Veranlassung durch Spital:

- Der Sozialdienst oder die Pflegenden des Spitals kontaktieren und informieren die örtliche Spitex direkt über die Notwendigkeit von Pflegeeinsätzen und/oder Hilfe im Haushalt

Veranlassung durch KlientInnen, Hausärzte oder Angehörige:

- Diese Personen wenden sich direkt an die Spitex

Anschliessend erfolgt eine Abklärung durch die Spitex-Verantwortlichen über Art, Dauer und Menge der notwendigen KLV-pflichtigen- und Hauswirtschaftlichen-Leistungen. Die Einsätze für Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungs-Verordnung (KLV) werden nur mit einer ärztlichen Verordnung von der Versicherung (Krankenkasse) gemäss Gesetz übernommen. Die Verordnung muss nach drei bis sechs Monaten erneuert werden.

1.5 Übergänge zu den stationären Leistungen

Ein Pflegeplatz wird aus medizinischen, gesundheitlichen oder sozialen Gründen notwendig. Der Bedarf kann vom Hausarzt, der Spitex, von Beratungsstellen oder von Betroffenen, resp. ihren Angehörigen angemeldet werden.

Die Platzierung aus medizinischen Gründen ist verbunden mit einer ärztlichen Verordnung. Beim Eintritt muss immer ein Arztzeugnis vom Hausarzt oder Spital mitgeschickt werden.

Nach dem Heimeintritt erfolgt in den ersten Monaten in Absprache mit dem Haus- oder Heimarzt eine Abklärung durch den/die Pflege-Verantwortliche/n über Art, Dauer und Menge der notwendigen Pflege- und Betreuungsleistungen.

1.6 Übergangspflege

Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (Stand am 1. Januar 2015), die aufgrund einer Bedarfsabklärung nach einem Spitalaufenthalt auf spitalärztliche Anordnung erbracht werden, erstrecken sich längstens auf zwei Wochen.

Die Überbrückungspflege schliesst die Lücke zwischen Spitalaufenthalt und der Betreuung zu Hause. Sie unterstützt die Bewohner dabei, nach einer Krankheit oder Operation die Selbstständigkeit wieder zu erlangen.

2. Ambulante Leistungen – Spitex

Die Spitexdienste fördern, unterstützen und ermöglichen mit ihren Dienstleistungen das Wohnen, Leben und Sterben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die der Hilfe, Pflege, Betreuung, Begleitung und Beratung bedürfen. Sie fördern die Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützen den Einsatz von pflegenden Angehörigen und Verwandten. Der Aufenthalt in einer stationären Einrichtung soll vermieden oder verkürzt werden. Die Spitex umfasst zudem Massnahmen zur Erhaltung und Verhütung von Krankheit und motiviert zu gesundem Verhalten.

Nach einem Spitalaufenthalt kann vom Spitalarzt für 14 Tage eine AÜP (Akut- und Übergangspflege) verordnet werden. Für den/die KlientIn entsteht während diesen 14 Tagen kein Selbstbehalt auf die Pflegekosten.

Damit die Spitex die nachfolgenden Leistungen erbringen kann, ist eine «Ärztliche Spitexverordnung» erforderlich.

2.1 Anspruchsberechtigung und Verfügbarkeit von ambulanten Leistungen

Die ambulanten Leistungen erhalten:

- Menschen mit körperlich oder psychischen Erkrankungen, während der Rekonvaleszenz oder sterbende Personen jeden Alters
- Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes, wenn Schwierigkeiten/Komplikationen auftreten oder zur Entlastung, bei Familien mit mehreren Kindern
- Personen, die sich in einer vorübergehenden physischen oder psychischen Risikosituation befinden
- zur Entlastung von Familienangehörigen und weiteren helfenden Personen

2.2 Standardangebot an pflegerische Leistungen im ambulanten Bereich

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen umfasst:

- Abklärung und Beratungen vor dem ersten Einsatz, während der Behandlungszeit, wie auch bei Veränderungen der Situation (Reassessment). Prävention und Gesundheitsschutz sind dabei ebenso wichtige Aspekte
- Koordination der Massnahmen sowie Vorkehrungen im Hinblick auf Komplikationen in komplexen und instabilen Pflegesituationen durch spezialisierte Pflegefachpersonen. (KLV 7 Abs. 2 a 3).
- Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen, die aufgrund der Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht werden

- pflegerische Massnahmen zur Umsetzung der ärztlichen Therapie im Alltag, wie Verbandswechsel, Verabreichen von Medikamenten, etc.
- Unterstützung für psychisch kranke Personen in Krisensituationen, insbesondere zur Vermeidung von akuter Selbst- oder Fremdgefährdung
- Allgemeine Grundpflege bei Klientinnen und Klienten, welche die Tätigkeiten nicht mehr selbstständig ausführen können, wie Beine ein- bzw. ausbinden, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen; Betten, Lagern; Bewegungsübungen, Mobilisieren; Dekubitusprophylaxe, Massnahmen zur Verhütung oder Behebung von behandlungsbedingten Schädigungen der Haut; Hilfe bei der Mund-, Körper- und Haarpflege, beim An- und Auskleiden, beim Essen und Trinken
- Massnahmen zur Überwachung und Unterstützung psychisch kranker Personen in der grundlegenden Alltagsbewältigung, wie Erarbeitung und Einübung einer angepassten Tagesstruktur, zielgerichtetes Training zur Gestaltung und Förderung sozialer Kontakte, Unterstützung beim Einsatz von Orientierungshilfen und Sicherheitsmassnahmen
- Im Bedarfsfall werden von der Spitex die Spezialorganisationen Kispex (siehe 2.6) und ONKO-PLUS (siehe 2.7) beigezogen
- Die Dienstleistungen der integrierten Psychiatrie Winterthur (ipw) oder der Gemeindepsychiatrie-Spitex (GEPS) werden im Bedarfsfall durch den behandelnden Arzt zugezogen

2.3 Nichtpflegerische Spitex-Leistungen

Die Spitex Organisationen in der RAZA-Region decken das geforderte Standardangebot an ambulanten nichtpflegerischen Leistungen ab.

Die Leistungen erfolgen aufgrund einer von der Spitex schriftlich festgehaltenen Bedarfsabklärung. Sie werden nur erbracht soweit die KlientInnen selbst oder ihr soziales Umfeld nicht dazu in der Lage sind.

a) im Bereich Wohnen und Haushalt:

- Haushalt organisieren, wie Einkauf planen und Organisation der Wäsche
- Täglich anfallende, kleine Handreichungen im Haushalt, wie Flaschen / Gefässe öffnen, Briefkasten leeren etc. Dies erfolgt in Zusammenhang mit pflegerischen Leistungen
- Wöchentliche Unterhaltsreinigung, wie Abfall entsorgen und Wochenkehr
- Kleiderpflege, wie Waschen und Bügeln
- Tierpflege, solange diese nicht anderweitig organisiert werden kann

b) im Bereich Verpflegung:

- Menüplan aufstellen
- Mahlzeitendienst organisieren und Mahlzeiten aufbereiten
- Einkaufen, bei Bedarf zusammen mit dem/der KlientIn

c) im Bereich Diverses:

- Gehbegleitung ausserhalb der Wohnräumlichkeiten
- Auswärtige Besorgungen
- Erledigung kleiner administrativer Arbeiten
- Säuglings- oder Kinderbetreuung

d) Zusatzangebote (fakultativ):

- Krankenmobilien
- Fusspflege und Podologie (Region Bülach: nicht durch Spitex)
- Rotkreuzfahrdienst (Region Bülach: nicht durch Spitex)

2.4 Leistungserbringer Ambulante Dienste

Die Spitex-Leistungen werden den bezugsberechtigten EinwohnerInnen der RAZA-Gemeinden täglich zwischen 07.00 und 22.00 Uhr angeboten. Neue Einsätze für pflegerische Verrichtungen werden innerhalb von 24 Stunden nach der Anmeldung ausgeführt. Die Leistungserbringer sind werktags von Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 und von 14.00 – 17.00 Uhr telefonisch erreichbar.

2.4.1 Spitex Region Bülach

Die Stiftung Alterszentrum Region Bülach hat Leistungsvereinbarungen mit der Stadt Bülach und den Gemeinden Bachenbülach, Glattfelden,

Hochfelden und Höri für Spitex-Dienstleistungen.
Für spezialisierte Dienstleistungen beziehen die örtlichen Spitex-Organisationen die Kispex (siehe 2.6) bzw. «ONKO PLUS» (siehe 2.7) bei.

Schaffhauserstrasse 96, 8180 Bülach
Tel. 043 864 80 20
Fax 043 864 80 21
info@azb-spitex.ch
www.alterszentrum-buelach.ch/spitex

2.4.2 Spitex Winkel

In Winkel stellt der Spitex-Verein Winkel-Rüti die Leistungen sicher, d.h. er erbringt diese selber und unter Beizug anderer Leistungserbringer.

Postweg 1, 8185 Winkel
Tel. 044 862 00 00
info@spitex-winkel.ch
www.spitex-winkel.ch

2.5 Ambulante Psychiatrie-Dienstleistungen

2.5.1 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw)

Die Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland (ipw) ist verantwortlich für die psychiatrische Grundversorgung von Stadt und Region Winterthur und dem Zürcher Unterland. Sie vereint die kantonalen psychiatrischen Einrichtungen dieser Region organisatorisch unter einem Dach.

Die ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der ipw haben ihre Standorte in Winterthur, Embrach, Bülach, Dielsdorf und Schwamendingen. Behandelt werden Patientinnen und Patienten jeden Alters mit folgenden psychiatrischen Krankheitsbildern:

- ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung)
- Angststörung
- Burnout
- Demenz

- Depression
- Krise
- Persönlichkeitsstörung
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Schizophrenie/Psychose
- Schmerzstörung
- Sucht
- Zwangsstörung

ipw – Winterthur

Wieshofstrasse 102, Postfach 144, 8408 Winterthur

Tel. 052 224 33 33

Fax 052 224 33 34

od. Ärztesekretariat 052 224 35 02

info@ipw.zh.ch

www.ipw.zh.ch

2.5.2 Gemeindepsychiatrie (GEPS)

Die Gemeindepsychiatrie-Spitex erbringt bei Bedarf für EinwohnerInnen der Stadt Bülach für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen (gemäss Leistungsvereinbarung) Spitexleistungen.

Bentele Judith, Bülach

Tel. 079 645 69 72

www.geps-zh-unterland.ch

Maag Core Anne, Bülach

Tel. 076 349 62 26

www.geps-zh-unterland.ch

Seematter Doris, Winterthur

Tel. 079 763 40 70

www.geps-zh-unterland.ch

2.5.3 wisli psychiatrische Spitex

In Ergänzung zum betreuten Wohnen und zum begleiteten Wohnen, bietet die stiftung wisli psychiatrische Spitex gemäss Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes an.

Nach erfolgter Bedarfsabklärung betreut professionelles Personal die Klientinnen zuhause in den verschiedenen Bereichen des alltäglichen Lebens und begleitet sie während Krisen. Dazu gehört beispielsweise der Aufbau und die Erhaltung einer Tagesstruktur, erarbeiten und einüben von Bewältigungsstrategien, fördern und einsetzen von eigenen Ressourcen, Nachbetreuung nach Klinikaufenthalten, Hilfe und Überwachung bezüglich Medikamenteneinnahme, ergänzende Hilfe bei der Durchführung ärztlicher Therapien, Hilfe zur Verhinderung von Selbstgefährdung.

Die psychiatrische Spitex Betreuung muss ärztlich verordnet sein, ca 90% der Kosten übernimmt die Grundversicherung der Krankenkasse.

stiftung wisli

wisli psychiatrische Spitex

Wislistrasse 12

8180 Bülach

Tel. 043 411 45 45/41

E-Mail info@wisli.ch

2.6 kispex (Kinder-Spitex Kt. Zürich)

Dienstleistungen:

- Qualifiziertes Pflegepersonal pflegt Kinder von 0 bis 18 Jahren aus dem ganzen Kanton, mit Pflegebedarf aus allen medizinischen Fachbereichen.
- kispex erbringt Pflegeleistungen für Akut und chronisch kranke Kinder, für Kinder mit einer Beeinträchtigung, bei sterbenden Kindern während ihrer letzten Lebenszeit, zu Hause in der Geborgenheit ihrer Familien.
- Die Eltern werden in der Pflege ihres Kindes angeleitet und erhalten fachliche Unterstützung und Beratung.
- Die Einsätze erfolgen an 365 Tagen im Jahr – rund um die Uhr.

kispex Kinder-Spitex Kt. Zürich

Schaffhauserstrasse 85, 8057 Zürich

Tel. 0842 400 111 an 7 Tagen die Woche von 8.00 bis 22.00 Uhr

info@kinderspitex-zuerich.ch

www.kinderspitex-zuerich.ch

2.7 ONKO PLUS (Spitex für Palliativ und Onkologiepflege)

Die Leistungen von ONKO PLUS ermöglicht krebserkrankten Menschen und Menschen mit einer unheilbaren Erkrankung ein selbstbestimmtes Leben – von der Diagnosestellung bis zum letzten Tag in ihrem Zuhause.

ONKO PLUS unterstützt und ergänzt ambulante Dienste wie die lokale Spitex mit Fachwissen und medizinischen Massnahmen während 365 Tagen und in Notfällen rund um die Uhr.

Dienstleistungen ONKO PLUS:

- Behandelt und lindert Symptome wie Schmerzen, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Atemnot, Schwäche, Angst und Wundprobleme
- Hilft bei der Bewältigung des Krankheits- und Sterbeprozesses
- Führt komplexe Therapien durch wie Chemotherapien, Blut- und diverse Transfusionen, enterale und parenterale Ernährung, Schmerztherapien über Port-a-Cath, Spinal- oder Epiduralkatheter
- Begleitet und unterstützt die Angehörigen in dieser anspruchsvollen Situation
- Organisiert Medikamente, Materialien und technische Geräte
- Arbeitet offen und unabhängig mit allen Institutionen und Bezugspersonen, die an der Pflege beteiligt sind, zusammen

Dörflistrasse 50, 8050 Zürich

Tel. 043 305 88 70

info@onko-plus.ch

www.onko-plus.ch

2.8 Ambulante therapeutische Dienstleistungen des KZU

Immer mehr ältere Menschen haben den Wunsch, möglichst lange zu Hause zu bleiben. In gewissen Situationen sind sie darauf angewiesen, dass ärztliche Dienste, Spitex und Therapiespezialistinnen und -spezialisten eng zusammenarbeiten. Um dieses Bedürfnis abzudecken hat das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit sein therapeutisches Angebot erweitert. Das spezialisierte Wissen und die langjährige Erfahrung der Fachleute der Bereiche Physio- und Ergotherapie können auch ambulant oder als Dienstleistung im eigenen Zuhause genutzt werden. Die Fachleute beraten Sie kompetent in Sachen Mobilität, Sturzprävention und Hilfsmittel. Bei Bedarf werden auch gezielte Haushaltstrainings sowie individuelle Anpassungen im Wohnumfeld durchgeführt.

KZU Kompetenzzentrum Pflege- und Gesundheit

Im Bächli 1, 8303 Bassersdorf

Tel. 044 838 51 47

info@k-z-u.ch

www.k-z-u.ch

2.9 Rufnetz Rafzerfeld

Die Personen, welche sich beim Rufnetz Rafzerfeld engagieren, begleiten Schwerkranke und Sterbende in einer belasteten und sorgenvollen Zeit. Ihr Ziel ist es, dazu beizutragen, den letzten Lebensabschnitt dieser Menschen durch liebevolle individuelle Begleitung möglichst lebenswert zu gestalten.

Diese ergänzende persönliche Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden wird von Personen geleistet, die freiwillig Zeit im Dienst eines andern Menschen einzusetzen bereit sind und die Erfahrung im menschlichen, kommunikativen und spirituellen Bereich aufzuweisen haben. Sie werden für ihre Tätigkeit seriös vorbereitet und mit regelmässigen Treffen und Weiterbildungen begleitet. Sie unterstehen der Schweigepflicht. Sie bieten in keiner Form Sterbe- oder Suizidbeihilfe an und fühlen sich der Palliative Care verpflichtet, der umfassenden Begleitung und Betreuung von unheilbar kranken Menschen unter Erhaltung von grösstmöglicher Lebensqualität bis zuletzt.

Tel. 079 813 08 72

2.10 Verein TANDEM Tagesbetreuung Chli und Gross

Der gemeinnützige Verein TANDEM betreibt an der Zürichstrasse 29 in Bülach eine Tagesstätte für Vorschulkinder und SeniorInnen im Bezirk Bülach.

In einer grosszügigen Wohnung können elf Vorschulkinder und vier bis fünf betreuungsbedürftige Erwachsene wie in einer Grossfamilie ihren Alltag miteinander gestalten.

Die Tagesbetreuung ist von Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr offen und wird von fachlich qualifiziertem Personal geführt.

Zürichstrasse 29, 8180 Bülach

Tel. 044 862 08 10

info@tandem-tagesbetreuung.ch

www.tandem-tagesbetreuung.ch

3. Stationäre Leistungen

3.1 Standardangebot an pflegerischen Leistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen wird in den stationären Institutionen der RAZA-Region über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit sichergestellt.

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären Bereich umfasst:

- Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen, die aufgrund der Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht werden
- pflegerische Massnahmen zur Umsetzung der ärztlichen Therapie im Alltag, wie Einüben von Bewältigungsstrategien und Anleitung im Umgang mit Aggression, Angst, Wahnvorstellungen
- Unterstützung für psychisch kranke Personen in Krisensituationen, insbesondere zur Vermeidung von akuter Selbst- oder Fremdgefährdung
- Allgemeine Grundpflege bei PatientInnen, welche die Tätigkeiten nicht selber ausführen können, wie Beine einbinden, Kompressionsstrümpfe anlegen; Betten, Lagern; Bewegungsübungen, Mobilisieren

- Dekubitusprophylaxe, Massnahmen zur Verhütung oder Behebung von behandlungsbedingten Schädigungen der Haut; Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Essen und Trinken
- Massnahmen zur Überwachung und Unterstützung psychisch kranker Personen in der grundlegenden Alltagsbewältigung, wie: Erarbeitung und Einübung einer angepassten Tagesstruktur, zielgerichtetes Training zur Gestaltung und Förderung sozialer Kontakte, Unterstützung beim Einsatz von Orientierungshilfen und Sicherheitsmassnahmen

3.2 Standardangebot an Unterkunft und Verpflegung

In allen Institutionen der RAZA Region stehen Ein- oder Zweibettzimmer samt Pflegebett, Ablage- und Staumöglichkeiten sowie geeignete sanitäre Einrichtungen zur Verfügung.

Ebenso umfassen die Dienstleistungen in den Institutionen die geforderten Leistungen (tägliches Betten, Zimmer aufräumen, Grobreinigung der Nasszelle sowie wöchentliche Zimmer- und Nasszellenreinigung, Besorgung der Bett- und Frottéwäsche und der persönlichen Wäsche).

Selbstverständlich erhalten die BewohnerInnen täglich drei bedarfsgerechte Mahlzeiten (davon mindestens eine warme). Genügend warme und kalte Getränke während und zwischen den Mahlzeiten werden den BewohnerInnen angeboten.

3.3 Standardangebot an Alltagsgestaltung

Das Angebot in den Institutionen der RAZA-Region bezüglich Alltagsgestaltung deckt folgende Bereiche ab:

- Organisation kultureller und gesellschaftlicher Anlässe, die allen LeistungsbezügerInnen offenstehen
- Förderung von sozialen Kontakten
- Rücksichtnahme auf religiöse bzw. spirituelle Bedürfnisse der LeistungsbezügerInnen

- Einräumung von Besuchszeiten zwischen 9.00 und 21.00 Uhr, bzw. die Besuchszeiten sind nicht beschränkt
- Schaffung eines angemessenen Rahmens für Sterbende und Ermöglichen von Abschiedsritualen

Die Betreuung richtet sich nach dem individuell notwendigen Bedarf.

3.4 Stationäre Pflegeplätze - Leistungserbringer

Folgende Institutionen stellen in den RAZA-Gemeinden die stationären Pflegeleistungen sicher:

3.4.1 Alters- und Pflegeheim Rössligasse Bülach

Die Rössligasse verfügt über 45 Einzelzimmer mit eigener oder geteilter Nasszelle oder mit WC/Lavabo. Die Rössligasse hat zwei Alterswohnungen. Serviceleistungen können einzeln oder im Abonnement bezogen werden. Die Zimmer können von den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern selbst eingerichtet werden.

Adresse bis 31.06.2015

Rössligasse 7, 8180 Bülach
Tel. 044 863 18 18
Fax 044 863 18 00
aph-roessligasse@buelach.ch
www.buelach.ch

Adresse ab 01. 07. 2015

Alters- und Pflegeheim wie bisher
Adresse Stiftung, Allmendstrasse 1, 8180 Bülach
Tel. 044 861 80 00
Fax 044 861 80 01
info@alterszentrum-buelach.ch
www.alterszentrum-buelach.ch

3.4.2 Stiftung Alterszentrum Region Bülach

Ab 1. Juli 2015 ist es soweit. Nachdem am 1. September 2014 der Gemeinderat der Stadt Bülach die Zusammenführung der Alters-

institutionen der Stadt Bülach bewilligt hat, sind wir jetzt in der Endphase der Vorbereitungen für die Zusammenführung.

Zu der Stiftung Alterszentrum Region Bülach gehören ab 1. Juli 2015 der Grampen, die Rössligasse und die beiden Pflegewohngruppen Soligänter und Gringglen. Ab 1. Januar 2016 kommt das Wohnen-plus-Haus Im Baumgarten in Bachenbülach dazu.

Die Stiftung bietet Pflege und Betreuung von älteren Bewohnerinnen und Bewohnern in allen Pflegestufen. Die Palliative Care und weitere Konzepte sind Grundlagen für unsere Betreuung und Pflege.

Der Grampen

Der Grampen verfügt über 46 Plätze im betreuten Wohnen und 17 Plätze in der hausinternen Pflegewohngruppe für Menschen mit dementieller Entwicklung.

Die Zimmer können von den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern selbst eingerichtet werden. Das Haus stellt einen Schrank, sowie das Bett zur Verfügung.

Im Grampen stehen auch 31 Alterswohnungen zur Verfügung. Hier können die Serviceleistungen einzeln oder im Abonnement bezogen werden.

Allgemein

Die Stiftung Alterszentrum Region Bülach bietet seinen Bewohnenden ein vielseitiges Aktivitätenprogramm über das ganze Jahr verteilt.

Allmendstrasse 1, 8180 Bülach
Tel. 044 861 80 00
Fax 044 861 80 01
info@alterszentrum-buelach.ch
www.alterszentrum-buelach.ch

3.4.3 Alters- und Pflegeheim Eichhölzli Glattfelden

Unser helles und rollstuhlgängiges Haus wurde 1990 erbaut und liegt in einer reizvollen Landschaft am Rande des alten Dorfkerns von Glattfelden, eingebettet in eine schöne Gartenanlage. Alle 28 Ein- und 7 Doppelzimmer haben Süd-/Südwestlage mit Sitzplatz oder Balkon und verfügen über eine eigene Dusche mit Lavabo und WC. Die Infrastruktur des Hauses steht auch der Bevölkerung, anderen Institutionen und den Vereinen offen mit dem Ziel, alle Altersgruppen einander näher zu bringen, Berührungsängste abzubauen und gegenseitiges Verständnis und Toleranz zu fördern. Unter anderem bieten wir folgende Dienstleistungen an:

Langzeitpflege inkl. Palliativ Care

Das gut ausgebildete Pflegepersonal, mit hohen sozialen Kompetenzen bietet Ihnen während Tag und Nacht eine einfühlsame Betreuung. Die medizinische Versorgung und Qualität ist jederzeit durch die enge Zusammenarbeit mit unserem Heimarzt, unsere Heimgärtin oder Ihrem Arzt gewährleistet.

Akut- und Übergangspflege / Ferienbetten

Akut- und Übergangspflege (AÜP) schliesst die Lücke zwischen Spitalaufenthalt und der Betreuung zu Hause. Sie unterstützt die Gäste dabei, nach einer Krankheit oder Operation die Selbständigkeit wieder zu erlangen. Aufgrund der Ruhe und dem natürlichen Naherholungsgebiet bietet sich ein solcher Aufenthalt bei uns an. Bei freier Kapazität bieten wir gerne Ferienbetten an.

Schachemerstrasse 15, 8192 Glattfelden

Tel. 044 868 14 20

Fax 044 868 14 21

altersheim@glattfelden.ch

www.glattfelden.ch

3.4.4 KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit

Im KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit mit Sitz in Bassersdorf haben sich 20 Gemeinden aus der Region zusammengeschlossen.

Zweck der interkommunalen Anstalt ist es, auf dezentraler Basis Pflegezentren zu betreiben für Personen, die regelmässige und

längerfristige Pflege benötigen, aber nicht auf eine medizinische Akutversorgung angewiesen sind. Die Angebote stehen allen erwachsenen Personen offen, in erster Linie aus den Trägergemeinden. Zielsetzung ist es, Gesundheitsdienstleistungen für die betroffenen Personen und das Gesundheitswesen als Gesamtes diversifiziert und koordiniert anzubieten. Das KZU bezweckt den Bau, die Organisation und den Betrieb von Pflegezentren und anderen stationären und ambulanten Pflegeangeboten im Einzugsgebiet der Trägergemeinden. Das KZU stellt die Pflegeversorgung in allen Pflegestufen sicher.

Für ein Einzugsgebiet mit rund 120'000 EinwohnerInnen stehen dem KZU das Pflegezentrum Bächli in Bassersdorf, und das Pflegezentrum Embrach sowie zwei Pflegewohnungen in Nürensdorf zur Verfügung. Dies entspricht einer Kapazität von derzeit rund 257 Pflegeplätzen mit folgendem, differenzierten Angebot:

- Pflege und Betreuung von Demenzkranken
- Pflege und Betreuung bei chronisch-neurologischen Erkrankungen
- Pflege und Betreuung bei onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen
- Pflege und Betreuung für stark wahrnehmungs- und bewegungsbeeinträchtigte Personen
- Betreuung bei psychischen Beeinträchtigungen kombiniert mit Pflegebedarf
- Auf Palliative Care ausgerichtete Betreuung und Behandlung
- Temporäre Pflege- und Betreuungsleistungen (Akut- und Übergangspflege, geriatrische Rehabilitation und Ferienaufenthalte)
- Unterstützung von Angehörigen, welche die Pflege und Betreuung weitgehend selbst übernehmen und nur stunden-, tage- oder wochenweise auf professionelle Unterstützung angewiesen sind (Tages- und Nachtambulanz)

Im Bächli 1, 8303 Bassersdorf
Tel. 044 838 51 11
Fax 044 838 51 10
info@k-z-u.ch
www.k-z-u.ch

3.4.5 Hertihus – Betreutes Wohnen

Das Hertihus ist ein Zuhause für Frauen und Männer, die auf Grund psychiatrischer Beeinträchtigungen und / oder übermässigem Gebrauch von legalen Drogen nicht in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen. In der nahegelegenen Aussenwohngruppe stehen zudem Wohnplätze zur Verfügung, für Menschen mit weniger Betreuungsbedarf. Wir unterstützen unsere BewohnerInnen ressourcenorientiert und individuell, in Bezug auf Wohnen, sozialen Austausch und Arbeit.

Bahnhofstrasse 31, 8180 Bülach
Tel. 044 860 38 48
Fax 044 860 81 74
info@hertihus.ch
www.hertihus.ch

3.4.6 Pigna – Raum für Menschen mit Behinderung

Die Stiftung Pigna ist ein soziales Unternehmen. Sie ist von Bund und Kanton Zürich anerkannt. Pigna bietet Wohn-, Arbeits- und Lebensraum für Menschen mit Behinderung ab dem 18. Lebensjahr an. Das differenzierte Angebot unserer Wohnformen orientiert sich an den Strukturen der Gesellschaft und an den Bedürfnissen der BewohnerInnen.

Neben den verschiedenen Wohnangeboten bietet Pigna auch Tagesstrukturen mit einem den Bedürfnissen angepassten Betreuungsnetz an. Dies beinhaltet unter anderem Freizeitgestaltung, Ferienangebote, Weiterbildung und Eingliederung. Damit leistet Pigna einen Schritt zur Integration in die Gesellschaft.

Grundvoraussetzungen für eine Aufnahme bei Pigna sind:

- Eine Invalidität im Sinne des Gesetzes (IVG Art. 4)
- Eine gesprochene oder zugesicherte IV-Rente
- Das Einzugsgebiet ist vorrangig das Zürcher Glattal und Unterland, insbesondere der Stiftergemeinden
- Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit Behinderung (ab 18 Jahren)

Im Sinne der Statuten der Stiftung, werden aufgrund ihrer Behinderung und der Glaubenszugehörigkeit keine Menschen bei Pigna ausgeschlossen.

Graswinkelstrasse 52, 8302 Kloten
Tel. 044 800 15 00
Fax 044 800 15 99
pigna@pigna.ch
www.pigna.ch

3.4.7 Sechtbach-Huus – Wohnraum für jüngere Menschen mit Behinderung

Das Sechtbach-Huus ist gebaut und konzipiert für Menschen mit Körperbehinderungen. Dies sind namentlich Personen mit Multipler Sklerose, Querschnittlähmung, Muskeldystrophie, Cerebraler Parese oder ähnlichen Krankheiten und Behinderungen. Darüber hinaus finden auch Menschen mit einer unfall- oder krankheitsbedingten Hirnverletzung Aufnahme.

Die BewohnerInnen sollen in der Lage sein, ihre Tagesstrukturen selber zu bestimmen, das Dienstleistungsangebot des Hauses zu nutzen, in Gemeinschaft zu leben und soweit als möglich aktiv am Leben teilzunehmen. Die spezifischen Anforderungen sind in den Betriebs- und Betreuungskonzepten der einzelnen Wohngruppen detailliert festgehalten.

Es werden in der Regel Personen im Alter von 18 bis 55 Jahren aufgenommen.

Nicht aufgenommen werden:

- Suchtkranke, deren primäres Problem nicht die körperliche Behinderung, sondern ihr Suchtverhalten ist
- Menschen mit einem primär psychiatrischen Krankheitsbild
- Menschen mit einer geistigen Behinderung

Gartematt 1, 8180 Bülach
Tel. 043 411 43 43
Fax 043 411 43 44
info@sechtbach-huus.ch
www.sechtbach-huus.ch

3.4.8 wisli begleitetes / betreutes Wohnen

wisli begleitetes wohnen richtet sich an Menschen, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung die professionelle Unterstützung für die Bewältigung ihres Alltags suchen. Je nach individueller Lebenssituation kann die Begleitung in der privaten Wohnung oder in einer von der Stiftung zur Verfügung gestellten Einzelwohnung respektive Wohngemeinschaft stattfinden. Art und Umfang der Begleitung hängt von der Lebenssituation und den Bedürfnissen ab und wird individuell mit den KlientInnen zusammen vereinbart. Ziel der Begleitung ist die Reintegration in eine selbstständige Lebensführung.

wisli betreutes wohnen ist ein Angebot für Menschen, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung einen Wohnplatz in einer professionell betreuten Wohngruppe suchen (voll oder teilbetreut). In den Wohnheimen lernen Frauen und Männer ihren Alltag zu bewältigen. Dabei werden sie von Bezugspersonen aus dem Team unterstützt. Die Betreuung ist individuell und richtet sich nach den Ressourcen der KlientInnen. Das Ziel des Aufenthalts ist die Rehabilitation und Reintegration. Das Betreuungsteam ist qualifiziert in den Bereichen Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Psychiatriepflege.

Die Voraussetzungen für eine Aufnahme in wisli begleitetes/betreutes wohnen sind:

- IV-Rente oder eine gesicherte Finanzierung IV gesprochene berufliche Eingliederungsmassnahme bzw. IV-Anmeldung oder Kostengutsprache der Gemeinde
- Vorhandene/angestrebte Tagesstruktur
- Fähigkeit zur eigenen Haushaltsführung und Freizeitgestaltung (begleitetes Wohnen)
- Bereitschaft zur Kooperation
- Psychiatrische/therapeutische Behandlung
- Selbstständiger Umgang mit Medikamenten (begleitetes Wohnen), bzw. Medicompliance, Ernährung, Körperpflege
- keine akute Drogenabhängigkeit, keine akute Selbstgefährdung

Wislistrasse 12
8180 Bülach
Tel. 043 411 45 45
Fax 043 411 45 46
info@wisli.ch
www.wisli.ch

3.4.9 Spital Bülach – Kompetenzzentrum Palliativ Care

Palliativ Care ist die Betreuung von PatientInnen mit einer schwerwiegenden Erkrankung, bei denen nicht mehr die Heilung, sondern die Erhaltung einer bestmöglichen Lebensqualität und die Betreuung bis ans Lebensende im Vordergrund stehen. Die individuelle Behandlung und Pflege der PatientInnen wird durch ein multiprofessionelles Team gewährleistet.

Die Palliativ-Abteilung im Spital Bülach bietet Platz für acht Palliativ-PatientInnen. Die Abteilung ist eingebettet in die medizinische Klinik. Wohnliche und speziell ausgestattete 1- und 2-Bett-Zimmer und eine Lounge erleichtern den PatientInnen und Angehörigen den Spitalaufenthalt.

Das Kompetenzzentrum Palliativ Care koordiniert die Dienstleistungen mit den ambulanten Dienstleistern in der Region, damit PatientInnen so viel Zeit wie möglich zu Hause verbringen können.

Spitalstrasse 24, 8180 Bülach
Tel. 044 863 22 11
Fax 044 863 24 23
info@spitalbuelach.ch
www.spitalbuelach.ch

4. Angebot an Akut- und Übergangspflege

Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (Stand am 1. Januar 2015), die aufgrund einer Bedarfsabklärung nach einem Spitalaufenthalt auf spitalärztliche Anordnung erbracht werden, erstrecken sich längstens auf zwei Wochen. In der RAZA-Region werden diese von den Spitex-Organisationen und dem KZU geleistet.

Das KZU bietet Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 5 des Pflegegesetzes an. Das Angebot wird zielorientiert ausgestaltet, da eine Rückkehr nach Hause angestrebt wird. Das heisst, dass die Betroffenen im KZU von einem spezialisierten Team (Geriatern, Care- und Case ManagerIn, Physio- und ErgotherapeutInnen, Pflege) betreut werden.

5. Ausblick in die Zukunft

Projekte zur Erweiterung stationärer Pflegeplätze

Die bestehenden 30 Pflegeplätze in Bülach für Menschen mit Demenzerkrankungen sind aufgeteilt in die Standorte Alterszentrum Im Grampen Bülach, Pflegewohngruppen Soligänter und Gringglen.

Der Bedarf an Pflegeplätzen in der RAZA-Region beträgt im Jahr 2020 rund 305 Plätze. Derzeit bestehen in der RAZA-Region 224 Plätze. Die Lücke von knapp 100 Plätzen soll mit folgenden Projekten geschlossen werden (wobei noch nicht alle Projekte bewilligt sind):

Pflegewohngruppe Bachenbülach	16 neue Plätze
Erweiterung Alterszentrum Im Grampen, Bülach	25 neue Plätze
Pflegewohngruppe Bergli, Bülach	16 neue Plätze
Pflegewohngruppe Hochfelden (evtl).	16 neue Plätze
Pflegewohngruppe Winkel (evtl).	16 neue Plätze

Total geplante Pflegeplätze

89 neue Plätze

5.1 Was sind Liegenschaften Wohnenplus?

5.1.1 Baulich

Die Wohnenplus-Liegenschaften werden so konzipiert, dass im Erdgeschoss Pflegewohngruppen für jeweils 8 Personen erstellt werden (idealerweise zwei Gruppen). In den darüber liegenden Geschossen werden hindernisfreie Wohnungen für Ein- und Zweipersonenhaushalte angeordnet. Die Wohnungen sind mit den Pflegewohnungen mit einem Notruf und einer Brandmeldeanlage verbunden.

5.1.2 Organisatorisch

Die Pflegewohngruppen werden als dezentrale Einheiten von bestehenden Trägerschaften geführt. So sollen Synergien geschaffen und genutzt werden. Die Wohnungen werden von einem gemeinnützigen Bauträger vermietet. Die BewohnerInnen werden in ihrer neuen Nachbarschaft unterstützt.

5.1.3 Finanziell

Die Gemeinden finanzieren Pflegeplätze. Sie setzen dazu z.B. einen entsprechenden Anteil des Landwertes ein. Die gemeinnützigen Bauträger erwerben den Landanteil für die Wohnungen oder regeln in einem Baurechtsvertrag mit der Gemeinde die Bebauung. Die gemeinnützigen Bauträger erstellen die Wohnungen.

5.2 Wohnenplus Gringglen Bülach

Seit März 2011 ist die Liegenschaft Wohnenplus von der Genossenschaft Alterswohnen Bülach bewohnt. Die Pflegewohngruppe wird vom Alters- und Pflegeheim Rössligasse bzw. dem MitarbeiterInnen-Team (Zusammensetzung gemäss Kantonalen Vorgaben) geführt. Die BewohnerInnen der Alterswohnungen werden in Nachbarschaftsfragen von der Anlaufstelle 60plus Bülach unterstützt. Ziel ist es, dass sich die BewohnerInnen in der neuen Umgebung rasch zu Hause fühlen und sie passende kleinere und grössere, freiwillige Engagements finden und pflegen können.

Ab 1. Juli 2015 wird die Führung des Alters- und Pflegeheim Rössligasse und der Pflegewohngruppen Gringglen und Soligänter von der Stiftung Alterszentrum Region Bülach (Stiftung AZB) übernommen.

5.3 Wohnenplus Soligänter Bülach

Ein weiteres Wohnenplus Haus ist im Herbst 2013 an der Soligänterstrasse von der Baugenossenschaft Gstückt realisiert worden. Die Generationen-Siedlung verfügt über 28 Alterswohnungen, eine Pflegewohngruppe mit 16 Plätzen und Familienwohnungen. Ab 1. Juli 2015 wird die Führung des Alters- und Pflegeheim Rössli-gasse und der Pflegewohngruppen Gringglen und Soligänter von der Stiftung Alterszentrum Region Bülach (Stiftung AZB) übernommen.

5.4 Projekte Wohnenplus Bülach

5.4.1 Projekt Wohnenplus Grampen 2 Bülach

Zur Ergänzung des Alterszentrums Im Grampen Bülach wurde 2011 ein Studienauftrag unter Architekten durchgeführt. Die Jury empfahl das Projekt «geranienundkonsorten» von Spoerri Thommen Architekten und Peter Habe Architekt, Zürich zur Weiterbearbeitung.

Das Projekt wird derzeit ausgearbeitet. Zu gegebener Zeit muss das Parlament das Projekt verabschieden.

5.4.2 Wohnenplus Bergli Bülach

Beim Investorenwettbewerb Gstückt wurde ein kompetentes Team (Investor, Trägerschaft, Betreiber) gesucht, welches ein weiteres Wohnenplus-Projekt auf dem Areal an der Berglistrasse realisiert. Die Stimmberechtigten von Bülach entschieden am 18. Mai 2014, dass die Stadt Bülach das Land an die beiden Genossenschaften GAB (Genossenschaft für Alterswohnen Bülach) und WSGZ (Wohnbau- und Siedlungsgenossenschaft Zürich) verkaufen darf, um dort ein weiteres Wohnenplus-Haus zu realisieren. Geplant sind 16 – 18 neue Pflegeplätze.

5.5 Wohnenplus Bachenbülach

Im Dorfzentrum von Bachenbülach entsteht die Überbauung Wohnenplus «Im Baumgarten» mit 33 altersgerechten Mietwohnungen und einer Pflegewohngruppe mit 18 - 20 Plätzen. Der Bezug soll im Januar 2016 erfolgen.

5.6 Projekt Wohnenplus Hochfelden

Im Dorfzentrum von Hochfelden ist ein Projekt Wohnenplus mit 16 Plätzen in Pflegewohngruppen und ca. 20 altersgerechten Wohnungen geplant. Die Stimmberechtigten haben jedoch am 22. September 2013 den für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Gestaltungsplan abgelehnt. Über das weitere Vorgehen liegen noch keine Entschiede vor.

5.7 Projekt Wohnenplus Winkel

Der Gemeinderat hat im Sommer 2011 ein breit angelegtes Alterskonzept Winkel beschlossen. Dieses sieht die Realisierung von Pflegewohngruppen in Winkel vor.

6. Qualitätssicherung

Die Leistungserbringer Alterszentrum Im Grampen Bülach inkl. Spitex und Alters- und Pflegeheim Rössligasse prüfen die Qualität ihrer Leistungen in den Bereichen Ressourcen und Strukturen, Prozesse, Ergebnisse mit WinFee als Qualität-Management-System und stellen sicher, dass mit Reklamationen und Verbesserungsvorschlägen von LeistungsbezügerInnen sowie deren Bezugspersonen sachgerecht umgegangen wird.

Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit nimmt einerseits am Qualitätsreporting von Curaviva Kanton Zürich (Verband der Heime) in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule teil. Zudem arbeitet das KZU mit internen Qualitätsmanagements (Stabstelle) mit Jahreszielsetzungen in den Fachbereichen:

- Fachgruppe Pflege, Fachgruppen (Aromapflege, Basale Stimulation, Integrative Validation, SupporterInnen Patientenerfügung, Hygieneverantwortliche), ExpertInnengruppe Palliativ Care, PeertutorInnen Kinästhetik
- RAI-Benchmarking mit den Pflegezentren Rotacher, Dietlikon/Geeren, Seuzach/Geratrium, Pfäffikon/Spital Limmattal, Schlieren und Gesundheitszentrum Dielsdorf.

- Feedbackmanagement (Rückmeldungen von Mitarbeitenden, BewohnerInnen, Gäste, BesucherInnen: standardisiertes Vorgehen mit regelmässigen Auswertungen)
- Fehlermeldewesen (internes Fehlermeldewesen mit systematischer Analyse von Fehlern)

Das Alters- und Pflegeheim Eichhölzli stellt die Qualität der Pflegeleistungen im täglichen Umfeld in erster Linie durch die Pflegedienstleiterin sicher. Da die Grösse des Betriebes überschaubar ist, dieser in einer relativ kleinen Gemeinde liegt und deshalb auch einer gewissen sozialen Öffentlichkeitskontrolle unterliegt, hat die Gemeinde als Eigentümerin die erwähnte Qualitätskontrolle bisher als ausreichend betrachtet und auf eine externe Qualitätsüberprüfung verzichtet. Unterstützt wird die Qualitätssicherung durch die jährliche Visitation des Bezirkrates. Da die Gemeinde Eigentümerin des Heimes ist, hat der Gemeinderat Glattfelden die Oberaufsicht über alle Belange der Institution. Reklamationen von LeistungsbezügerInnen oder deren Angehörigen werden in der Regel an die Pflegedienstleitung gerichtet. Kann für die KlientInnen keine befriedigende Lösung gefunden werden, wird die Lösung des Problems zur Aufgabe der Heimverwaltung. Sind Wünsche/Begehren/Forderungen nicht erfüllbar, wird die Heimkommission, deren Vorsitzender immer ein amtierender Gemeinderat ist, zur Problemlösung beigezogen. Als oberste Instanz ist es Aufgabe des Gemeinderates Lösungen zu suchen und Entscheide zu fällen. Im Heimreglement, welches den BewohnerInnen und Angehörigen beim Eintritt abgegeben wird, ist im Artikel 21 festgehalten, wie Beschwerden angebracht werden können.

7. Aufsicht über die Leistungserbringer

Der Bezirksrat als Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Leistungserbringer folgende Vorgaben einhalten:

- das PatientInnengesetz vom 5. April 2004 beachten
- die Persönlichkeit und die Privatsphäre der LeistungsbezügerInnen schützen
- Dem Recht auf Selbstbestimmung, dem Gleichbehandlungsgebot sowie dem Informations- und Sicherheitsbedürfnis der LeistungsbezügerInnen gebührend Rechnung tragen

8. Pflichtverletzungen der LeistungsbezügerInnen

Bevor ein Leistungserbringer die Leistungen zufolge Beschimpfung, Bedrohung, Belästigung oder anderweitiger Gefährdung durch eine Leistungsbezügerin oder einen Leistungsbezüger oder zufolge erheblicher Zahlungsausstände einstellt, informiert er die betroffene Gemeinde. Der Leistungserbringer trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Ärztin oder dem Arzt, welche/r die Leistungen angeordnet hat, geeignete Massnahmen, um die notwendige Versorgung weiterhin sicherstellen zu können.

9. Spezialangebot

Bei der Suche von Spezialangeboten im Langzeitpflegebereich sind Ihnen bei Bedarf die unter 1.1. genannten Anlaufstellen behilflich.

10. Kontaktadressen

Alters- und Pflegeheim Eichhölzli Glattfelden

Schachemerstr. 15
8192 Glattfelden
044 868 14 20
altersheim@glattfelden.ch
www.glattfelden.ch/xml_1/internet/de/application/d62/f69.cfm

Alterszentrum Region Bülach

Allmendstrasse 1
8180 Bülach
043 411 37 37
info@alterszentrum-buelach.ch
www.alterszentrum-buelach.ch

Alters- und Pflegeheim Rössligasse Bülach

Rössligasse 7
8180 Bülach
044 863 18 18 (bis 30.06.2015)
aph-roessligasse@buelach.ch
www.buelach.ch/themen/soziales_gesundheit/alters_und_pflegeh-
eim_roessligasse/alters_pflegeheim_roessligasse/

Anlaufstelle 60plus der Stadt Bülach und der Gemeinde Ba- chenbülach Feldstrasse 99

8180 Bülach
044 863 15 90
anlaufstelle60plus@buelach.ch
www.buelach.ch/themen/soziales_gesundheit/anlaufstelle_60plus/

Einwohnerkontrolle Glattfelden

Dorfstrasse 74
8192 Glattfelden
044 868 32 32
glattfelden@glattfelden.ch
www.glattfelden.ch

Gerihelp Gerontologisches Beratungsangebot Zürcher Unterland Gerinet

Gerihelp
044 838 51 48
beratung@gerihelp.ch
www.gerinet.ch

Hertihus

Bahnhofstrasse 31
8180 Bülach
044 860 38 48
info@hertihus.ch
www.hertihus.ch

ipw – Integrierte Psychiatrie Winterthur

Zürcher Unterland
Wieshofstrasse 102
Postfach 144
8408 Winterthur
052 224 33 33 oder

Ärztsekretariat

052 224 35 02
info@ipw.zh.ch
www.ipw.zh.ch

KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit

Im Bächli 1
8303 Bassersdorf
044 838 51 11
info@k-z-u.ch
www.k-z-u.ch

kispex Kinder-Spitex

Kanton Zürich
Schaffhauserstr. 85
8057 Zürich
0842 400 200
info@kinderspitex-zuerich.ch
www.kinderspitex-zuerich.ch

ONKO PLUS

Dörflistrasse 50
8050 Zürich
043 305 88 70
info@onko-plus.ch
www.onko-plus.ch

Pigna – Raum für Menschen mit Behinderungen

Graswinkelstr. 52
8302 Kloten
044 800 15 00
pigna@pigna.ch
www.pigna.ch

Rufnetz Rafzerfeld

079 813 08 72
rufnetz-rafzerfeld@gmx.ch

Sechtbach-Huus

Stiftung für jüngere Behinderte

Gartematt 1
8180 Bülach
043 411 43 43
info@sechtbach-huus.ch
www.sechtbach-huus.ch

Sozialabteilung Winkel

Dorfstrasse 2
8185 Winkel
044 864 81 15
info@winkel.ch
www.winkel.ch

Abteilung Soziales und Gesundheit

Stadt Bülach

Feldstrasse 99
8180 Bülach
044 863 15 40
gesundheit@buelach.ch
www.buelach.ch/themen/soziales_gesundheit

Spital Bülach

Sozialberatung

Spitalstrasse 24
8180 Bülach
044 863 24 40
info@spitalbuelach.ch
www.spitalbuelach.ch/index.php?id=339

Spitex Bülach

Schaffhauserstr. 96
8180 Bülach
043 411 37 11
spitex@alterszentrum-buelach.ch
www.alterszentrum-buelach.ch/spitex

Spitex Winkel

Postweg 1
8185 Winkel
044 862 00 00
info@spitex-winkel.ch
www.spitex-winkel.ch

wisli
begleitetes / betreutes wohnen /
psychiatrische Spitex

Wislistrasse 12

8180 Bülach

043 411 45 45

info@wisli.ch

www.wisli.ch

TANDEM

Tagesbetreuung für Chli und Gross

Verein TANDEM

Zürichstrasse 29

8180 Bülach

044 862 08 10

info@tandem-tagesbetreuung.ch

Impressum

März 2015 – 2. überarbeitete Auflage

Herausgeberin: Regionale Arbeitsgruppe Zukunftsplanung
Alter (RAZA) der Stadt Bülach und den Gemeinden Bachen-
bülach, Glattfelden, Hochfelden, Höri und Winkel.

Gestaltung: atelierheller.ch, Bülach

Druck: Offset Haller, Oberglatt

Stadt Bülach, Abteilung Soziales und Gesundheit
Feldstrasse 99
8180 Bülach
Tel. 044 863 15 40
gesundheit@buelach.ch
www.buelach.ch